

(19)



(11)

EP 2 886 166 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
24.06.2015 Patentblatt 2015/26

(51) Int Cl.:
A63B 7/08 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **14154950.1**

(22) Anmeldetag: **13.02.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder: **Moschke, Lars**
01099 Dresden (DE)

(74) Vertreter: **Kaufmann, Sigfrid**
Kaufmann
Patent- und Rechtsanwälte
Loschwitzer Straße 42
01309 Dresden (DE)

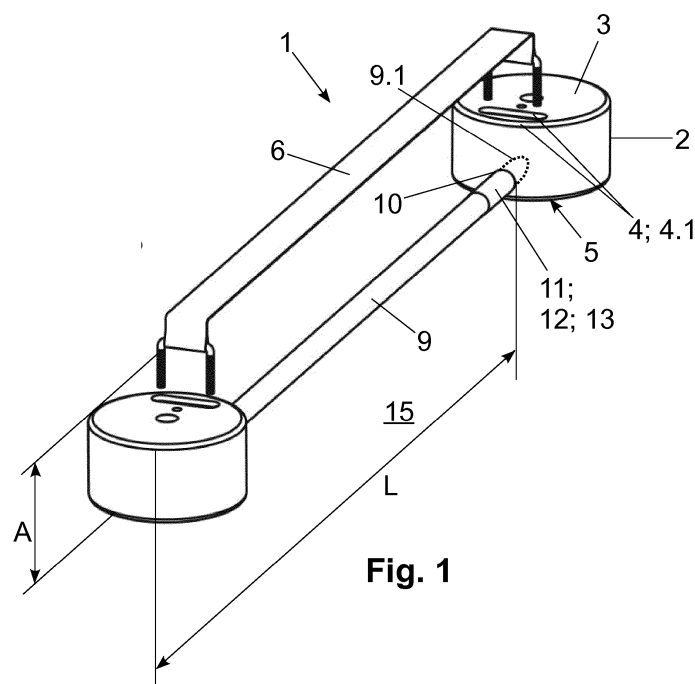
(30) Priorität: **04.12.2013 DE 202013105521 U**

(71) Anmelder: **Erzi Qualitätsprodukte aus Holz GmbH**
09579 Grünhainichen (DE)

(54) Slacklinevorrichtung

(57) Die Erfindung betrifft eine transportable Slacklinevorrichtung, die eine einfache Montage und Handhabung ermöglicht, die sicher anzuwenden und platzsparend zu lagern ist und die ein universelles Zusammenfügen von einzelnen Vorrichtungen zur Erweiterung des Anwendungsgebietes für den Innen- und Außenbereich ermöglicht. Hierfür weist die Slacklinevorrichtung ein zwischen transportablen Halteelementen spannbares Band, welches mit seinen jeweiligen Endabschnitt an ei-

nem der Halteelemente fixierbar ist, auf, wobei die Halteelemente (2) Massivkörper mit jeweils einer Standfläche (5) und einer Oberfläche (3) sind, die mittels einer Verstrebung (9) voneinander beabstandet sind, wobei von der Oberfläche (3) der Halteelemente (2) ausgehend, wenigstens eine axiale Ausnehmung (4) mit einer Spannkante (4.1) in den Halteelementen (2) ausgeformt ist und in der Ausnehmung (4) ein Endabschnitt (7) des Bandes (6) aufgenommen, fixiert und gespannt ist.

**Fig. 1****EP 2 886 166 A1**

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Slacklinevorrichtung mit wenigstens einem zwischen einem ersten und einem zweiten Halteelement spannbar befestigten Band.

[0002] Die Erfindung ist anwendbar für therapeutische und gymnastische Übungen im Innen- und Außenbereich, wobei das Band zum Balancieren zur Förderung des Gleichgewichts, der Koordination und Konzentration sowie der Körperbeherrschung und außerdem zur Stärkung der Muskulatur ohne zusätzliche Stützelemente und hohen Montageaufwand in kurzer Zeit eingesetzt werden kann.

[0003] Aus der DE 103 52 292 A1 ist ein Sportgerät bekannt, das ein Fußteil zur Aufstellung auf einem Untergrund aufweist, an dem zumindest ein Paar Stützen mit Abstand zueinander befestigt sind, wobei jede Stütze mit einer Aufnahme zur Befestigung von mindestens einem Seil oder dergleichen zwischen den Stützen versehen ist, wobei zumindest eine der beiden Stützen mit einem Gelenk versehen ist, durch das die Stütze in zwei Endlagen schwenkbar ist.

[0004] Aus der DE 20 2009 002 873 U1 ist zur Befestigung eines Balancierbandes eine Vorrichtung bekannt, die eine auf dem Boden abzustellende Unterkonstruktion und ein von dieser getragenes Fixierelement mit einer Halterung an einem Ende für das Balancierelement und am entgegen gesetzten Ende eine Halterung für ein am Boden zu verankerndes Befestigungsmittel aufweist.

[0005] Aus der DE 298 000 34 U1 ist ein transportables Gerät für komplexe Koordinations- und spezielles Aufbautraining bekannt, das zwei an einem Fußgestell beabstandet zueinander befestigte Stützen aufweist, an denen beabstandet zu dem Fußgestell Halterungen vorgesehen sind, die zur parallelen oder stufenweisen Befestigung von einem Seil oder zwei Seilen oder Bändern einsetzbar sind.

[0006] Aus der DE 20 2011 103 593 U1 ist eine transportable Spann- und Haltevorrichtung für eine Slackline bekannt, bestehend aus einer Tragekonstruktion, einer Halterung für eine Slackline und eine Spannkonstruktion, wobei die Tragekonstruktion aus mindestens zwei im Abstand X zueinander angeordneten Stützkonstruktionen mit im unteren Bereich angeordneten Fußelementen besteht, in den Stützkonstruktionen in verschiedenen Höhen Auflagen für die Slackline angeordnet sind, unterhalb der Horizontalauslegerbefestigung an den Stützkonstruktionen ein den Abstand zwischen den Stützkonstruktionen definierender und die Zugkräfte aufnehmender Zugträger unter der Slacklineanordnung montagefähig befestigt ist und in den Endbereichen des Zugträgers die Befestigungs- und Spannvorrichtung für die Slackline angeordnet sind.

[0007] Die nach dem Stand der Technik bekannten Einrichtungen weisen den Nachteil auf, dass die Vorrichtungen einerseits kompakt ausgebildet sind und andererseits aus einer Vielzahl sperriger Einzelteile bestehen sowie außerdem zusätzliche Verankerungen erfordern, wodurch ein hohes Sicherheitsrisiko besteht, eine aufwendige Handhabung zu ihrer Aufstellung beziehungsweise Verwendung und entsprechend großflächige Lagermöglichkeiten erforderlich sind.

[0008] Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, eine transportable Slacklinevorrichtung zu schaffen, die eine einfache Montage und Handhabung ermöglicht, die sicher anzuwenden und platzsparend zu lagern ist und die ein universelles Zusammenfügen von einzelnen Vorrichtungen zur Erweiterung des Anwendungsgebiets für den Innen- und Außenbereich ermöglicht.

[0009] Die Aufgabe wird gemäß der Erfindung mit den Merkmalen gemäß dem Patentanspruch 1 gelöst; vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen 2 bis 10 beschrieben.

[0010] Mit der Erfindung besteht gegenüber den bisherigen Lösungen ein Vorteil darin, dass durch die Verwendung von massiv ausgebildeten Halteelementen für die Slackline sowohl im Innenbereich keine feststehenden Verankerungspunkte, beispielsweise Pfosten zur Netzhalterung für Volleyball oder dergleichen Sportarten, Verankerungen im Fußboden oder an Teilen von Gebäudewandungen wie auch im Außenbereich keine Bäume beziehungsweise andere natürliche Fixpunkte, erforderlich sind.

[0011] Durch die massiven Halteelemente, deren Ausbildung und eine vergleichsweise geringe Bauhöhe ist in Verbindung mit einer entsprechenden Verstrebung in einfacher Weise und platzsparend ein Aufstellen einer erfindungsgemäß gebildeten Slacklinevorrichtung auf einer beliebigen und ebenen Bodenfläche innerhalb eines Gebäudes, aber auch auf beliebigen, ebenen Flächen im Außenbereich, ohne Zusatzverankerungen sicher möglich.

[0012] Beispielsweise kann die Slacklinevorrichtung gemäß der Erfindung bereits frühzeitig sowohl für entsprechende Übungen mit Kindern ab etwa 3 Jahren im Außenbereich oder in Räumen eines Kindergartens wie auch in einer Schule, in Sport- oder Fitnessräumen oder darüber hinaus individuell in geeignetem Wohnraum zu Hause bis zu einer vorgegebenen Belastungsgrenze problemlos und nahezu risikofrei angewendet werden.

[0013] Hierzu sind lediglich jeweils mindestens zwei Halteelemente erforderlich, an denen in der Oberfläche und somit der Höhe der Halteelemente entsprechend, der jeweilige Endabschnitt des Bandes in der axialen Ausnehmung eingesetzt, mit der Spanneinrichtung fixiert und das Band über die Spannkante geführt wird.

[0014] Durch ein mittels der Verstrebung gegenüber dem ersten Halteelement beabstandet angeordnetes zweites Halteelement mit in diesem in gleicher Weise wie beschrieben, eingesetzten anderen Endabschnitt des Bandes und dessen ebenfalls erfolgreicher Fixierung und Spannung über die jeweilige Spannkante wird das Band als Slackline gespannt und in einer für die Nutzer ungefährlichen Höhe über der Aufstellfläche einsetzbar.

[0015] Ein weiterer Vorteil der erfindungsgemäßen Vorrichtung besteht darin, dass die Slackline auf Grund der möglichen, geringen Bauhöhe der Halteelemente in einer vergleichsweise ebenso geringen und ungefährlichen Höhe über der jeweiligen Aufstellfläche, beispielsweise einem Fußboden, angeordnet ist, wodurch für die Anwender der Vorrichtung die Angst minimiert, die Sicherheit erhöht und das Risiko von Verletzungen durch Stürze und dergleichen erheblich reduziert beziehungsweise vermieden werden.

[0016] Mit der gemäß einer Ausführungsform der Erfindung zusätzlich vorgesehenen Verstellung der Verstrebung in ihrer Längsrichtung besteht ein Vorteil darin, dass das Band beziehungsweise die Slackline jeweiliger Slacklinevorrichtung bei Bedarf und ohne Hilfsmittel problemlos nachgespannt oder entspannt werden kann.

[0017] Die weiterhin vorgesehene Ausgestaltung der Erfindung und der alternative Einsatz des Zwischenelements weist den Vorteil auf, dass das Band der Slackline bei Bedarf definiert in eine Schräge verstellt und dadurch das Balancieren gezielt beeinflusst werden kann.

[0018] Durch die gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung vorgesehene und definierte Anordnung mehrerer Ausnehmungen und Bohrungen in Halteelementen mit jeweiligen Verstrebungen und Bändern besteht ein Vorteil darin, dass mehrere erfindungsgemäß gebildete Slacklinevorrichtungen mit auf einer entsprechend geeigneten Aufstellfläche zu individuell gestaltbaren Systemen zusammenfügbar und aufstellbar sind, wodurch das Anwendungsgebiet, beispielsweise für Gruppenübungen, individuell erheblich erweitert werden kann.

[0019] Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines Ausführungsbeispiels und anhand mehrerer Zeichnung näher erläutert; hierbei zeigen:

20	Figur 1	eine schematische Darstellung einer Slacklinevorrichtung gemäß der Erfindung,
	Figur 2	ein Halteelement in einfacher Ausführung,
	Figur 3	eine vereinfachte Darstellung eines Endabschnitts eines Bandes der Slacklinevorrichtung mit einer Spanneinrichtung,
	Figur 4	eine schematische Darstellung einer Slacklinevorrichtung mit einem Zwischenelement zur Bildung
25		einer Schräge für das Band,
	Figuren 5a bis 5d	erforderliche Grundausführungen von Halteelementen zur Bildung verschiedener Slacklinesysteme und
	Figuren 6a bis 6e	Beispiele von nach den Figuren 5a bis 5d gebildeten Systemanordnungen, schematisch.

[0020] In der Figur 1 ist eine Slacklinevorrichtung gemäß der Erfindung schematisch dargestellt und mit der Position 1 gekennzeichnet.

[0021] Die Slacklinevorrichtung 1 weist ein transportables und vorzugsweise zylindrisch ausgebildetes Halteelement 2 mit einer Oberfläche 3 auf, in der zeichnungsgemäß im Randbereich eine vertikal angeordnete Ausnehmung 4 mit einer nicht näher dargestellten Dimensionierung gebildet ist, an der eine gegenüber dem Randbereich beabstandete Spannkante 4.1 vorgesehen ist.

[0022] Das Halteelement 2 ist vorzugsweise zylinderförmig aus Schichtholz in einer nicht näher beschriebenen, vergleichsweise großen Dicke D gebildet, wodurch trotz der Dicke D ein leichtes Handling beziehungsweise eine leichte Montage und auch Transportierbarkeit sowie günstige Lagermöglichkeit erzielt und ein insbesondere für Kinder gesundheitlich unbedenkliches und ferner umweltfreundliches Produkt bereitgestellt wird.

[0023] In der gemäß der Figur 1 in Verbindung mit der Figur 2 gezeigten Darstellung weist das Halteelement 2 in der axial gegenüber der Oberfläche 3 liegenden Position eine Standfläche 5 auf.

[0024] Wie aus den Figuren 1 und 2 in weiterer Verbindung mit der Figur 3 erkennbar ist, weist die Slacklinevorrichtung 1 ein Band 6 mit nicht näher dargestellten Dimensionen auf, welches an seinem jeweiligen Endabschnitt 7 als Schlaufe ausgebildet ist.

[0025] Der Endabschnitt 7 ist zur Aufnahme eines beispielsweise U-förmig ausgebildeten Spannelements 8 vorgesehen, welches mit seinem hier oben liegenden Querabschnitt in dem schlaufenförmigen Endabschnitt 7 eingesetzt und mit diesem gemeinsam in der Ausnehmung 4 lagerichtig eingesetzt ist, sodass sich das Spannelement 8 entsprechend im Endabschnitt 7 des Bandes 6 befindet.

[0026] Durch Einsatz entsprechender Mittel an den Endabschnitten des Spannelements 8 (nicht dargestellt) wird anschließend der jeweilige Endabschnitt 7 des Bandes 6 in der Ausnehmung 4 und zeichnungsgemäß von unten, zunächst im Halteelement 2 fixiert und das Band 6 über der Spannkante 4.1 abgelegt.

[0027] Wie weiter aus der Figur 1 erkennbar ist, weist die Slacklinevorrichtung 1 eine nicht näher beschriebene, beispielsweise aus Metall gebildete, rohrförmige Verstrebung 9 mit einer festgelegten Länge L und Endabschnitten 9.1 auf.

[0028] Die Verstrebung 9 ist in einem entsprechend der Länge L festgelegten Abstand mit einem in gleicher Weise wie das zuvor beschriebene erste Halteelement 2 ausgebildeten, zweiten Halteelement 2 verbunden, wobei die jeweiligen Endabschnitte 9.1 der Verstrebung 9 jeweils in einer in einem Abstand A zeichnungsgemäß senkrecht unterhalb der Spannkante 4.1 im Halteelement 2 radial eingebrachten Ausnehmung 10 festlegbar sind.

[0029] In dem durch die Ausnehmung 10 vorgegebenen Abstand A parallel zu der Verstrebung 9 verlaufend, ist das Band 6 einer der Slacklinevorrichtung 1 entsprechenden Länge mit seinem hier dargestellten, zweiten Endabschnitt 7 mit einem weiteren Spannelement 8 in der in zu dem ersten Halteelement 2 analogen Weise angeordneten Ausnehmung 4 im zweiten Halteelement 2 eingesetzt und festgelegt, sodass das Band 6 an dieser Position ebenfalls mit der Spannkante 4.1 korrespondiert.

[0030] Durch eine exakt abgestimmte Ausbildung der Längen L des Bandes 6 und der Verstrebung 9 kann das Band 6 mittels der Spannelemente 8 in einer festgelegten Spannfestigkeit angeordnet werden und es ist somit als einfache Slacklinevorrichtung 1 für eine Benutzung einsatzfähig.

[0031] Wegen einer eventuellen Ermüdung des Werkstoffs des Bandes 6 und Nachlassen der Spannkraft ist an der Verstrebung 9 im Bereich eines der Endabschnitte 9.1 eine Verstellereinrichtung 11 vorgesehen, die aus einem axial angeordneten Gewindeabschnitt 12 mit einem Verstellmittel 13 gebildet ist.

[0032] Durch ein entsprechendes Verstellen des Verstellmittels 13 entlang des Gewindeabschnitts 12 und beispielsweise gegen das entsprechende Halteelement gerichtet, wird eine Vergrößerung der Länge L beziehungsweise eine Verlängerung der Verstrebung 9 erzielt, wodurch bei Erfordernis in einfacher Weise die Spannkraft des Bandes 6 zur Benutzung wieder hergestellt, erhöht oder andererseits verringert werden kann.

[0033] In den Figuren 4a bis 4c sind Möglichkeiten für eine Schrägstellung des Bandes 6 in einer Slacklinevorrichtung 1 gegenüber der Verstrebung 9 beziehungsweise der Aufstellfläche 15 schematisch dargestellt.

[0034] Während das Band 6 gemäß der Figur 4a gegenüber der Verstrebung 9 beziehungsweise der Aufstellfläche 15 in annähernd paralleler Lage gespannt ist, ist in der Figur 4b eine Möglichkeit für eine Benutzung dargestellt, mit der das Band 6 in einem Abschnitt seiner Länge L schräg gestellt werden kann.

[0035] Für diesen Zweck kann ein Zwischenelement 14 mit einer bestimmten Form und Größe vorgesehen werden, das beispielsweise zwischen der Verstrebung 9 und dem Band 6 an einer definierten Position an der Verstrebung 9 fest oder daran oder auf der Aufstellfläche 15 verschiebbar, angeordnet und über welches das Band geführt ist.

[0036] Mit dieser Anordnung wird eine bedarfsweise Schrägstellung des Bandes 6 durch eine entsprechende, lokale und/oder zeitlich begrenzte Änderung des Abstandes A des Bandes 6 gegenüber der Verstrebung 9 beziehungsweise der Aufstellfläche 15 mit gleichen Halteelementen 2 und in der Lage beziehungsweise Höhe ihrer Spannkanten 4.1 ermöglicht.

[0037] Die Figur 4c zeigt ein weiteres Beispiel zur Schrägstellung des Bandes 6 in einer Slacklinevorrichtung 1.

[0038] Hierbei ist beispielsweise die mit der Verstrebung 9 ausgestattete Slacklinevorrichtung 1 ohne das Zwischenelement 14 ausgestattet, dafür jedoch ist eines der beiden Halteelemente 2 durch ein mit diesem in vertikaler Anordnung starr verbundenes, zweites Halteelement 2 erhöht.

[0039] Dadurch ist das Band 6 einerseits an der Spannkante 4.1 (Figur 1) des zeichnungsgemäß unteren Halteelements 2 festgelegt, wohingegen andererseits die Position des Bandes 6 an der Spannkante 4.1 (siehe Figur 1) des in einer um die Dicke D eines mit dem hier unten dargestellten Haltelements 2 erhöhten, starr verbundenen weiteren Halteelements 2 festgelegt ist.

[0040] In den Figuren 5a bis 5d sind Grundaussführungen von Halteelementen 2 zur Bildung verschiedener Slacklinesysteme 16 schematisch dargestellt.

[0041] Wie in den Figuren 5a bis 5d dargestellt ist, sind für eine individuelle Zusammenstellung von mehreren, einzelnen Slacklinevorrichtungen 1 zur Bildung von verschiedenartigen Figuren eines Slacklinesystems 16 oder mehrerer Slacklinesysteme 16 entsprechend ausgebildete Halteelemente 2 erforderlich, die je nach ihrer Position in dem Slacklinesystem 16 eine oder mehrere Ausnehmungen 4 und 10 aufweisen.

[0042] Jeweils nur eine Ausnehmung 4 mit Spannkante 4.1 und eine Ausnehmung 10 sind beispielsweise für Halteelemente 2 erforderlich, die - wie zeichnungsgemäß dargestellt - an den jeweiligen Slacklinevorrichtungen 1 auf der Aufstellfläche 15 im Wesentlichen außen liegend, angeordnet sind und Endpunkte bilden.

[0043] Entsprechend der Art und Größe des zu bildenden Slacklinesystems 16 sind darüber hinaus Halteelemente 2 erforderlich, die zwei oder mehrere und in entsprechendem Winkel versetzt angeordnete Ausnehmungen 4 mit jeweiliger Spannkante 4.1 und Ausnehmungen 10, wie beschrieben, aufweisen und die - wie in den Figuren 5b und 5d dargestellt - beispielsweise in dem Slacklinesystem 16 innen oder mittig liegend, auf einer Aufstellfläche 15 angeordnet sind.

[0044] Die jeweiligen Halteelemente 2 der Slacklinevorrichtungen 1 sind schließlich mit jeweiligen Verstrebungen 9 und Bändern 6 starr miteinander verbunden, wodurch die individuell gestalteten Slacklinesysteme 16 zusammengestellt werden können. Auf diese Weise sind beispielsweise einfache Slacklinesysteme 16 mit in linearer Erstreckung miteinander verbundenen Slacklinevorrichtungen 1 (Figuren 5a und 5b) möglich.

[0045] Darüber hinaus ist die Erstellung von Slacklinesystemen 16 möglich, bei denen beispielsweise erfindungsgemäße Slacklinevorrichtungen 1 als jeweiliges Grundelement in entsprechender Stückzahl unter einem vorzugsweise rechten Winkel α zu einem Viereck (Figur 5c) oder in Sternform (Figur 5d) oder andersartig, sowohl in linearer Anordnung wie auch mit Schrägstellungen von Bändern 6, wie oben beschrieben, zusammengefügt sind.

[0046] In den Figuren 6a bis 6e sind Beispiele zur Anordnung von mit Hilfe von Halteelementen 2 gemäß den Figuren 5a bis 5d gebildeten Slacklinesystemen 16 schematisch dargestellt.

[0047] Für eine rutschfeste Positionierung der einzelnen Slacklinevorrichtungen 1 auf der Aufstellfläche 15 sind schließlich die Standflächen 5 der jeweiligen Halteelemente 2 mit geeigneten Mitteln (nicht dargestellt) versehen und die Länge L der Verstrebungen 2 sowie Bänder 6 ist beispielsweise auf 150cm begrenzt, wodurch beispielsweise eine Gruppe von die jeweiligen Slacklinevorrichtungen benutzenden Kindern von einem Betreuer überschaubar und leicht beherrschbar ist.

[0048] Darüber hinausgehend, kann eine Begrenzung von Slacklinesystemen 16 durch unterschiedliche Dimensionierung der jeweiligen Grundelemente ausgeschlossen werden.

Aufstellung der verwendeten Bezugszeichen

[0049]

1	Slacklinevorrichtung
2	Halteelement
3	Oberfläche
4	Ausnehmung
4.1	Spannkante
5	Standfläche
6	Band
7	Endabschnitt
8	Spannelement
9	Verstrebung
9.1	Endabschnitt der Verstrebung
10	Ausnehmung
11	Verstelleinrichtung
12	Gewindeabschnitt
13	Verstellmittel
14	Zwischenelement
15	Aufstellfläche
16	System von Slacklinevorrichtungen
A	Abstand
D	Dicke
L	Länge
α	Winkel

Patentansprüche

- Slacklinevorrichtung, aufweisend ein zwischen transportablen Halteelementen spannbares Band, welches mit seinem jeweiligen Endabschnitt an einem der Halteelemente fixierbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halteelemente (2) Massivkörper mit jeweils einer Standfläche (5) und einer Oberfläche (3) sind, die mittels einer Verstrebung (9) voneinander beabstandet sind, wobei von der Oberfläche (3) der Halteelemente (2) ausgehend, wenigstens eine axiale Ausnehmung (4) mit einer Spannkante (4.1) in den Halteelementen (2) ausgeformt ist und in der Ausnehmung (4) ein Endabschnitt (7) des Bandes (6) aufgenommen, fixiert und gespannt ist.
- Slacklinevorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halteelemente (2) aus Schichtholz bestehen, wobei die Verstrebung (9) mit ihrem jeweiligen Endabschnitt (9.1) in einer im Halteelement (2) gegenüber der Oberfläche (3) beabstandet angeordneten Ausnehmung (10) in ihrer Lage festgelegt ist.
- Slacklinevorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halteelemente (2) die Form eines Zylinders aufweisen.
- Slacklinevorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verstrebung (9) rohrförmig ausgebildet ist und in der Ausnehmung (10) der Halteelemente (2) geführt ist.
- Slacklinevorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verstrebung

(9) mittels einer Verstelleinrichtung (11) axial in der Länge verstellbar ist.

5 6. Slacklinevorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verstelleinrichtung (11) einen Gewindeabschnitt (12) aufweist, der zur axialen Verstellung der Verstrebung (9) mit einem drehbaren Verstellmittel (13) verbunden ist.

10 7. Slacklinevorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der jeweilige Endabschnitt (7) des Bandes (6) in der Ausnehmung (4) mit einem Spannelement (8) verbunden und das Band (6) über die Spannkante (4.1) abgewinkelt geführt ist.

8. Slacklinevorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das gespannte Band (6) mit einem Zwischenelement (14) gegenüber dem Halteelement (2) höhenverstellbar ist.

15 9. Slacklinevorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** Halteelemente (2) vorgesehen sind, die zwei, drei oder vier versetzt voneinander beabstandete Ausnehmungen (4) mit Spannkanten (4.1) und Ausnehmungen (10) aufweisen, wobei entsprechende Halteelemente (2) jeweils mit Bändern (6) und Verstrebungen (9) verspannt und so miteinander verbunden sind, dass auf einer Aufstellfläche (15) die Slacklinevorrichtungen (1) in linearer Erstreckung, in Stern-, Eck- oder in beliebig anderer Form zu einem dementsprechenden System (16) auslegbar beziehungsweise aufstellbar sind.

20 10. Slacklinevorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Standfläche (5) Mittel angeordnet sind, die ein Rutschen der Halteelemente (2) verhindern.

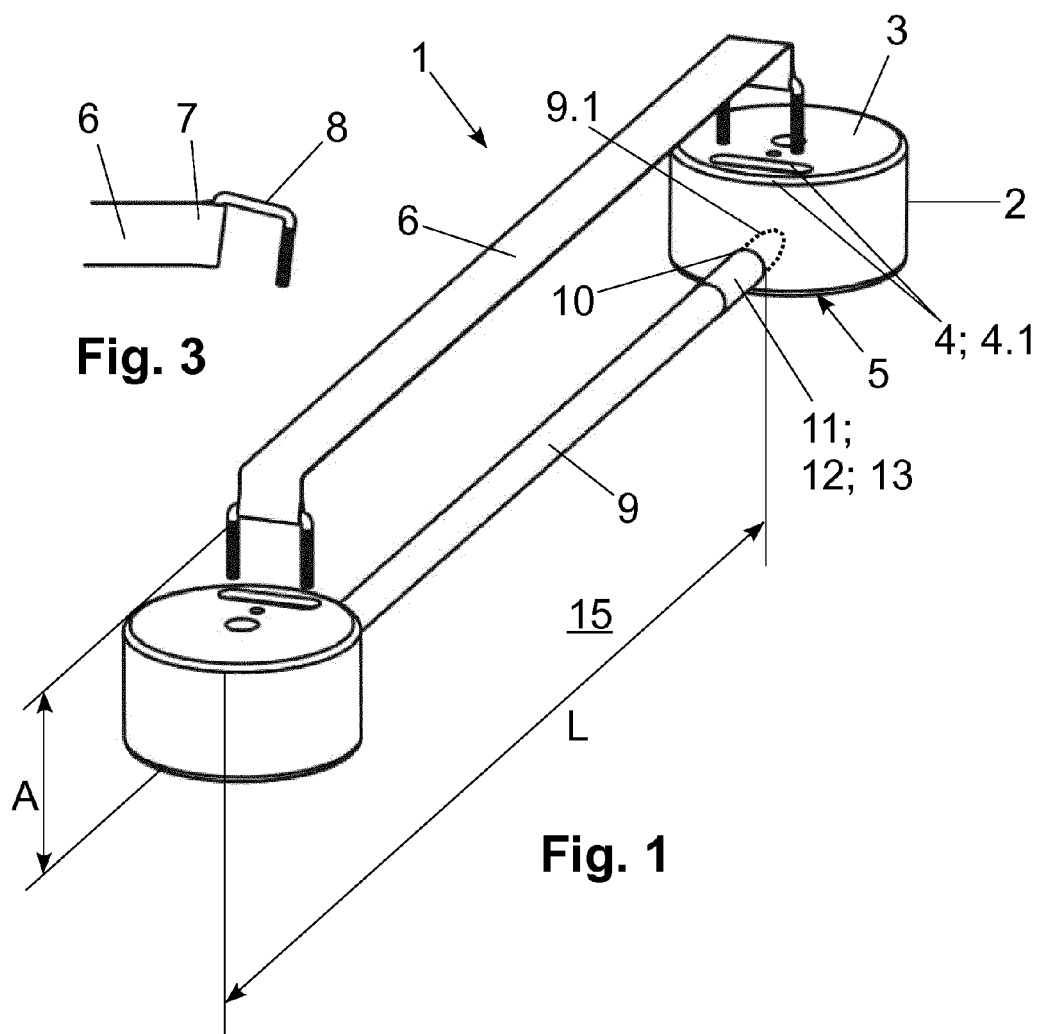
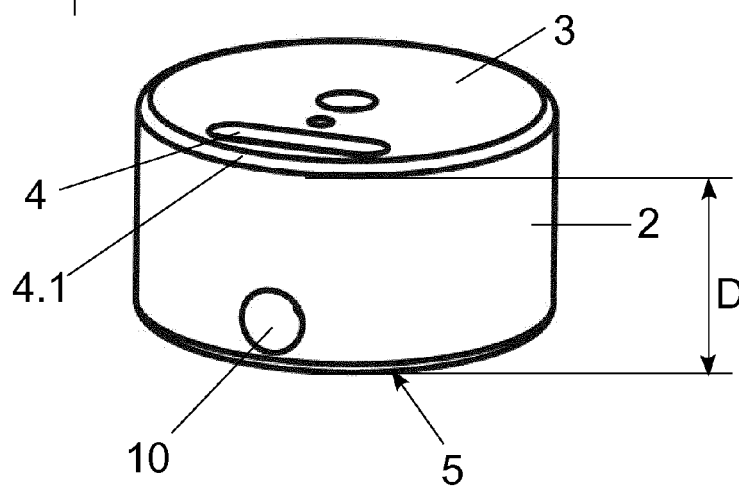
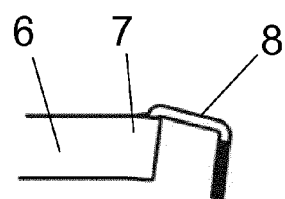


Fig. 3



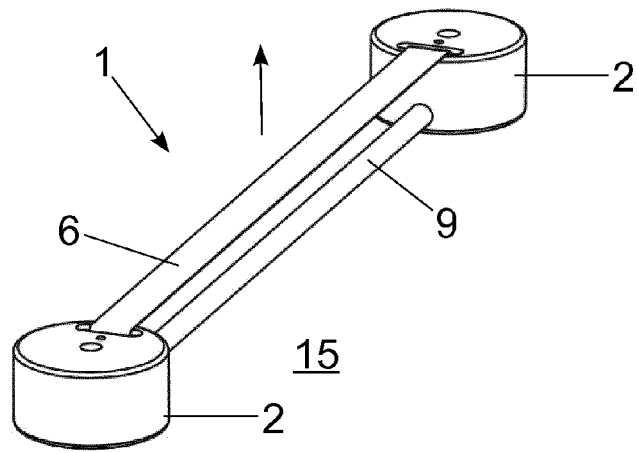


Fig. 4 a

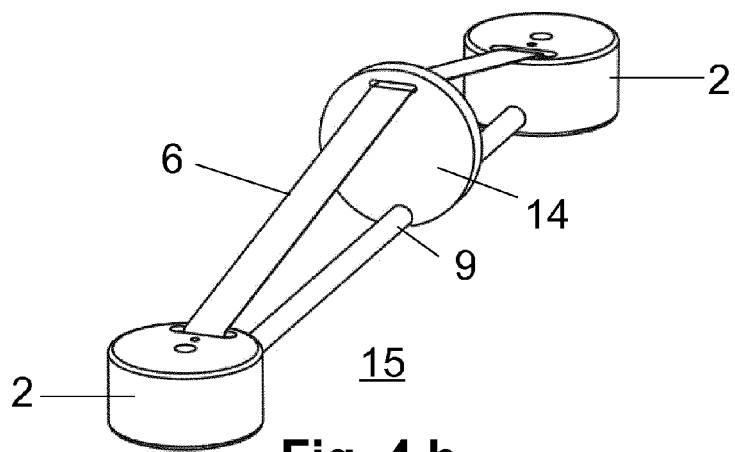


Fig. 4 b

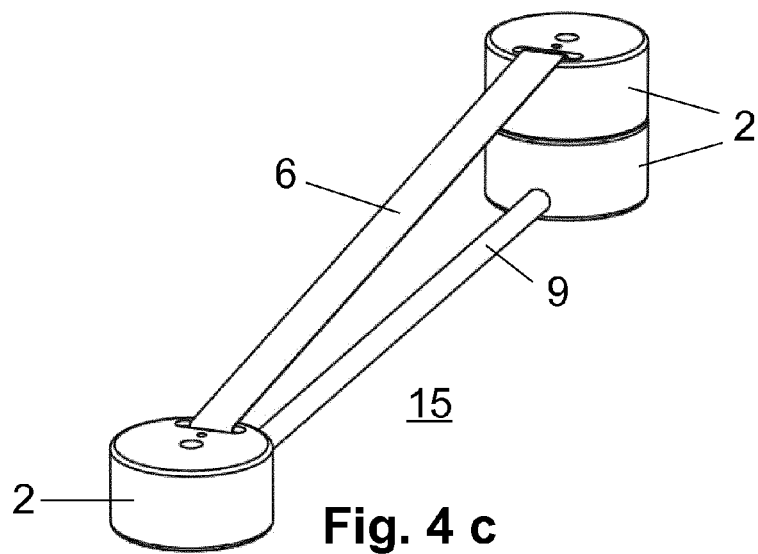


Fig. 4 c

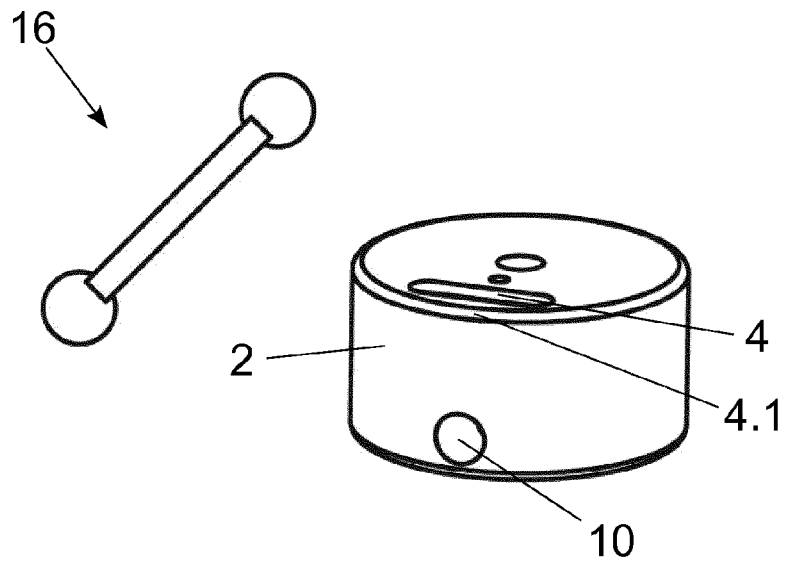


Fig. 5 a

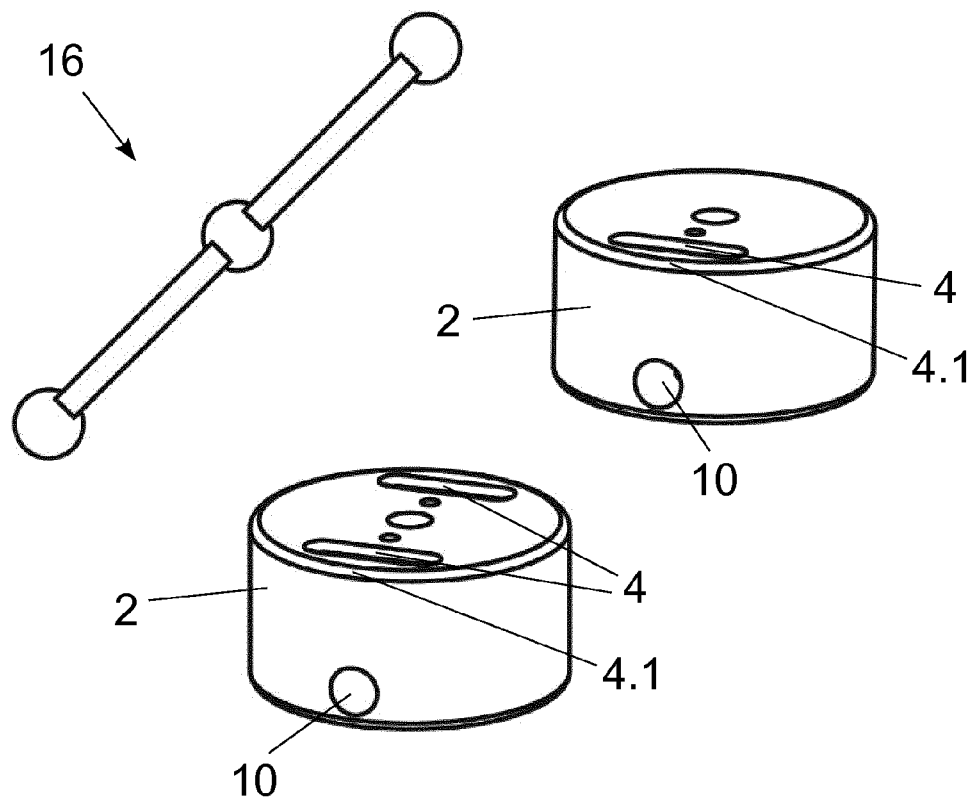


Fig. 5 b

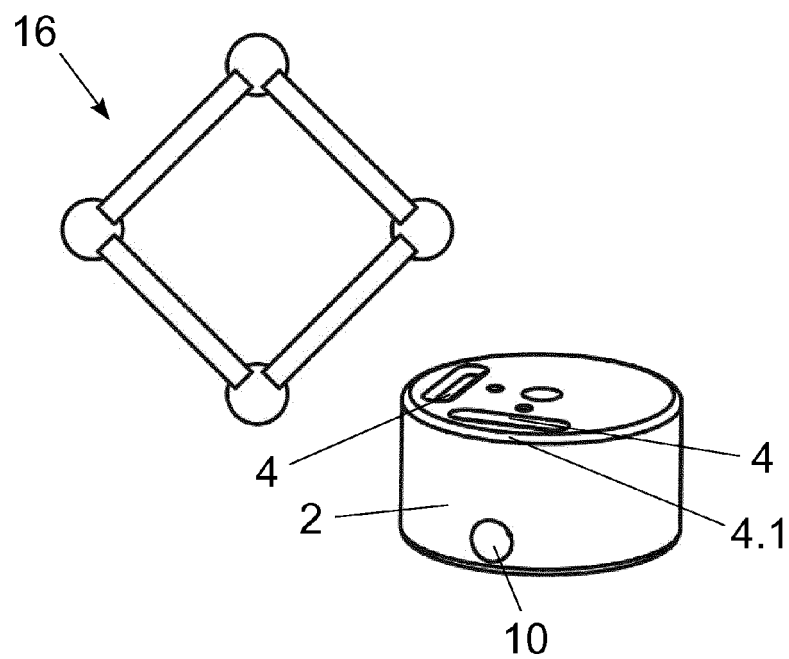


Fig. 5 c

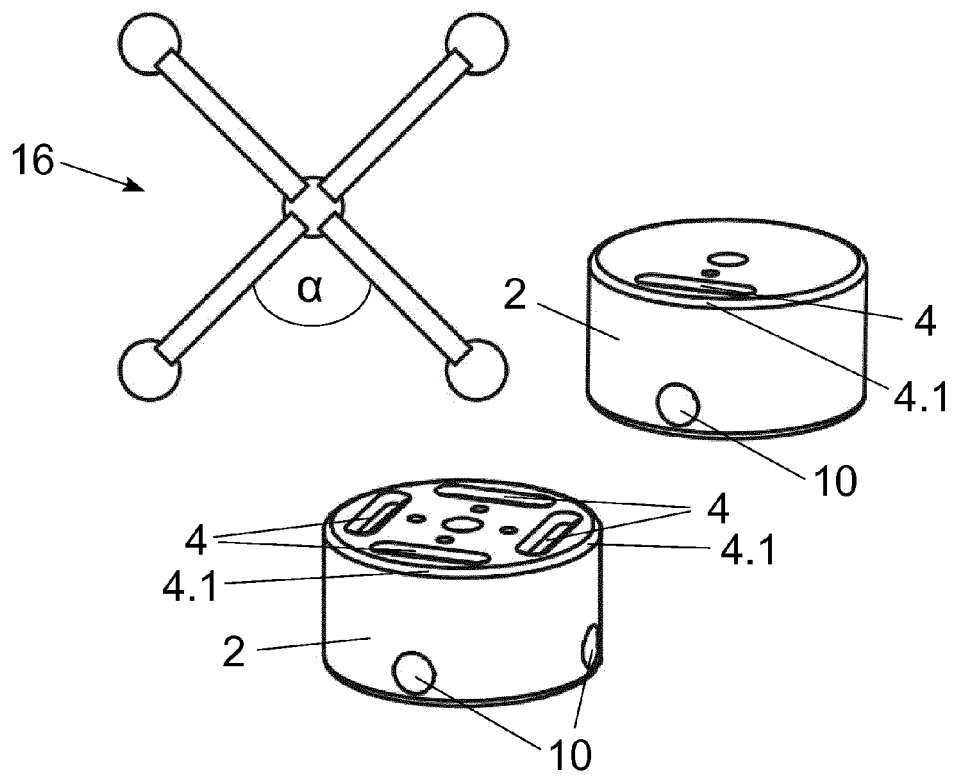


Fig. 5 d

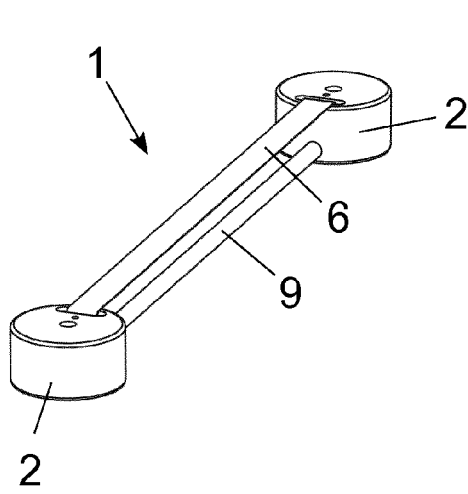


Fig. 6 a

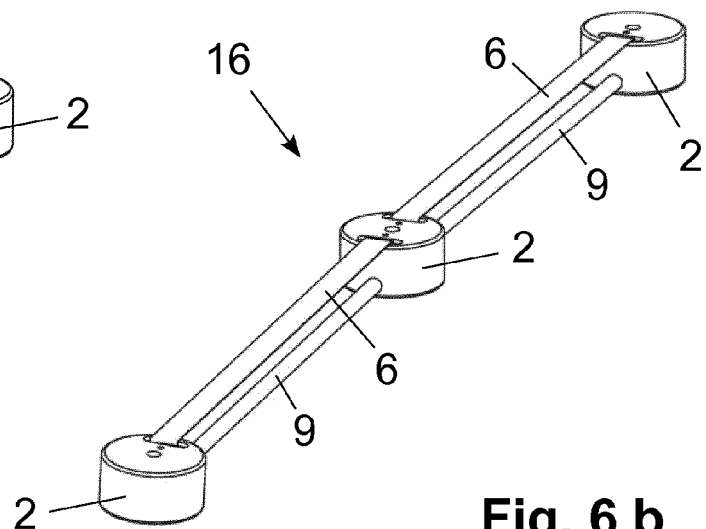


Fig. 6 b

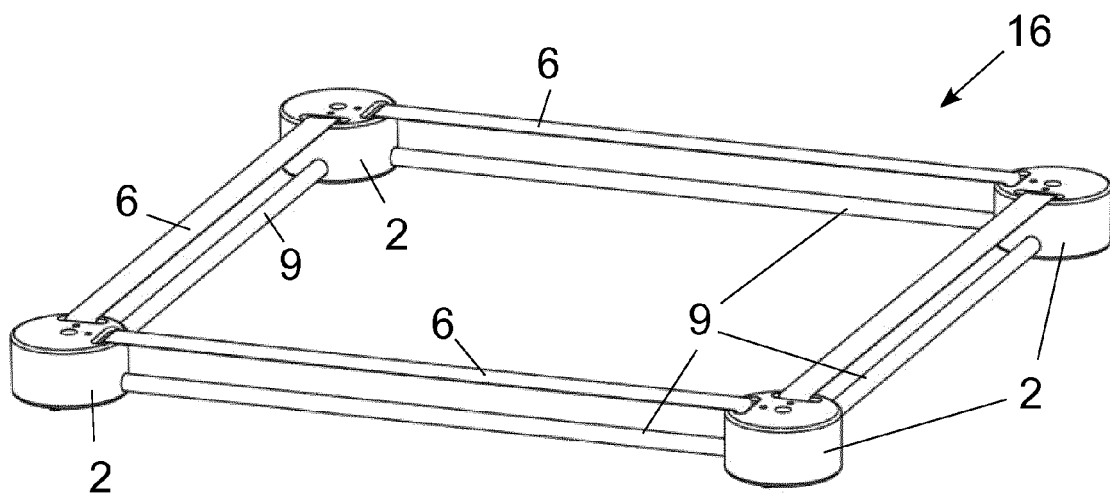


Fig. 6 c

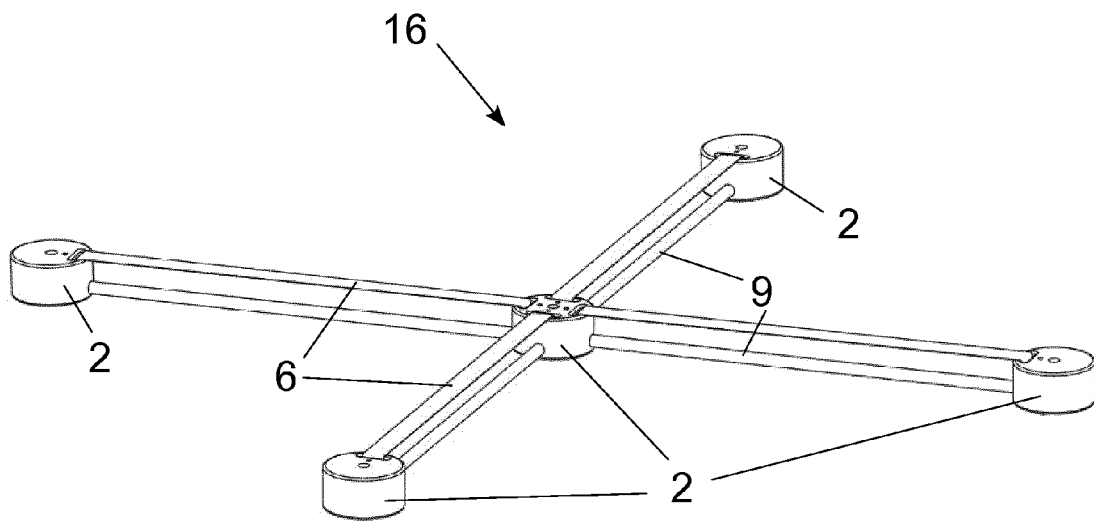


Fig. 6 d

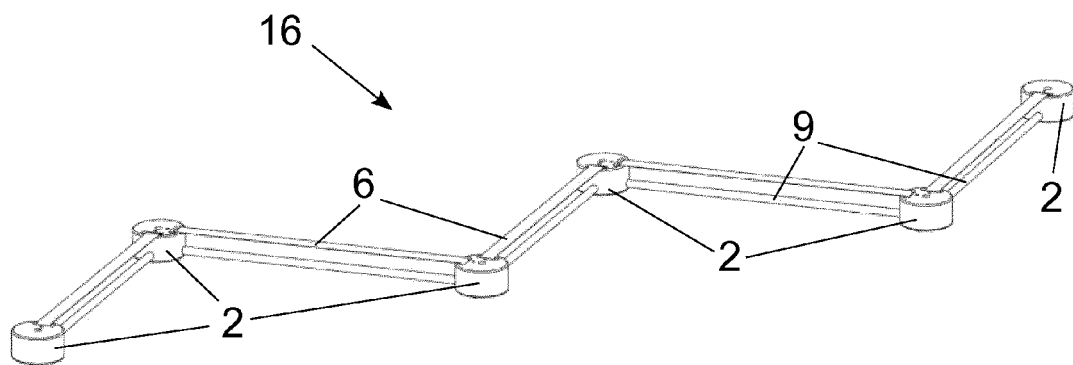


Fig. 6 e



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 14 15 4950

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	AT 509 194 A4 (BUDIN HEINZ DIPL ING [AT]) 15. Juli 2011 (2011-07-15) * Seite 3, Zeile 11 - Seite 4, Zeile 24; Abbildungen 1-2 *	1-10	INV. A63B7/08
A	DE 10 2010 000038 A1 (SLACKLINE TOOLS GBR [DE]) 7. Oktober 2010 (2010-10-07) * Absatz [0029] - Absatz [0036]; Abbildungen 3,4 *	1-10	
A	US 2012/238421 A1 (KLOPMAN JAMES E [US] ET AL) 20. September 2012 (2012-09-20) * Absatz [0024] - Absatz [0044]; Abbildungen 1-5 *	1-10	
A	DE 10 2011 011590 A1 (BENZ TURNGERAETE [DE] GOTTHILF BENZ TURNGERÄTEFABRIK GMBH & CO KG [DE]) 23. August 2012 (2012-08-23) * Absatz [0023] - Absatz [0029]; Abbildungen 1,2 *	1-10	
A	US 2008/312043 A1 (COOK ARNOLD JAMES [US]) 18. Dezember 2008 (2008-12-18) * Absatz [0074] - Absatz [0115]; Abbildungen 1-32 *	1-10	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A63B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 23. April 2015	Prüfer Jekabsons, Armands
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 15 4950

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

23-04-2015

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
AT 509194 A4	15-07-2011	KEINE	
DE 102010000038 A1	07-10-2010	KEINE	
US 2012238421 A1	20-09-2012	KEINE	
DE 102011011590 A1	23-08-2012	KEINE	
US 2008312043 A1	18-12-2008	KEINE	

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 10352292 A1 [0003]
- DE 202009002873 U1 [0004]
- DE 29800034 U1 [0005]
- DE 202011103593 U1 [0006]